



# Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan ■ 119. Jahrgang, Nr. 255

Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66  
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71 E-Mail-adresse / flvobla@flvobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lol.li/Volksblatt



## UMWELT-EXTRA

### Patenschaft für Gewässer

Für 30 Binnengewässerabschnitte Liechtensteins konnte der Fischereiverein bis anhin Paten finden. Seite 13



## FUSSBALL

### Endlich wieder ein FCV-Sieg?

Keht der FC Vaduz endlich wieder auf die Siegesstrasse zurück? Ausführliche Fussball-Vorschau auf Seite 15

## TAGESCHAU

### Kosthaus in Gemeindebesitz



Im Mai 1997 hat der Triesner Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, das sogenannte Kosthaus samt dazugehörigem Grundstück für 2,5 Mio. Franken zu kaufen. Nachdem die Referendumsfrist zwischenzeitlich ungenutzt verstrichen ist, sieht sich die Gemeinde neu als Besitzerin eines geschlossenen Areals, das neben der Primarschule, der Weiterführenden Schule und dem Betreuungszentrum St. Mamertus jetzt auch das nordwestliche Teilstück mit dem Kosthaus umfasst. Seite 2

### Zwischenbilanz für EU-Bildungsprogramme

Liechtenstein macht seit zwei Jahren bei den Bildungsprogrammen Sokrates und Leonardo da Vinci der Europäischen Union mit. Eine Zwischenbilanz, die gestern an einer Pressekonferenz im Beisein von Wirtschafts- und Bildungsvertretern gezogen wurde, fiel positiv aus. Bildung werde heutzutage als wesentlicher Anker gesehen, erklärte Regierungsrat Dr. Norbert Marxer, «um die Herausforderungen im Zusammenhang mit den sich vollziehenden technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu bestehen.» Auch stelle Bildung ein Schlüsselement für die Gewährleistung der persönlichen Entfaltung und für eine aktive Teilnahme an der Gesellschaft dar. Bildung spielt nach seiner Auffassung auch eine entscheidende Rolle beim Aufbau eines vereinten und wettbewerbsfähigen Europas, das durch Solidarität im Innern und Offenheit nach aussen gekennzeichnet sei. Seite 3

# Keine Saisonarbeiter mehr?

Postulat fordert die Abschaffung des umstrittenen Saisonierstatuts

Mehrere hundert Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter kommen jedes Jahr für höchstens neun Monate nach Liechtenstein, um einer Arbeit im Gastgewerbe oder in der Bauwirtschaft nachzugehen. Nun fordert ein Postulat die Abschaffung des Saisonierstatuts, das es nur noch in der Schweiz und in Liechtenstein gibt.

Mit dem Saisonierstatut werden grundlegende Menschenrechte – insbesondere das Recht auf Familie – missachtet, geben sich die vier Postulanten – Egon Matt und Paul Vogt von der Freien Liste und Helmut Konrad von Marco Ospelt von der Fortschrittlichen Bürgerpartei – überzeugt. Das Saisonierstatut ist nach ihrer Begründung «zutiefst

inhuman, weil es einen Teil der ausländischen Arbeitskräfte in schwerwiegender Weise diskriminiert und sie ausschliesslich als Manövriermasse auf dem Arbeitsmarkt behandelt.» Der Wunsch nach Beibehaltung des Saisonierstatuts bildet nach ihrer Auffassung einen der Hauptgründe, warum Liechtenstein die Europäische Sozialcharta nicht ratifizieren kann.

Die Zahl der Saisonarbeiter liegt seit Jahren zwischen 900 und 1000. Mit dem EWR-Beitritt führte Liechtenstein für EWR-Angehörige Erleichterungen ein: Einerseits haben die Saisoniers einen Anspruch auf Erneuerung der saisonalen Bewilligung im nächsten Jahr, sofern sie einen Arbeitsvertrag vorweisen können, andererseits ist ihnen der Familiennachzug gestattet worden. Für die Postulanten, die eine

Aufhebung des Saisonierstatuts verlangen, widerspricht dieses Statut dem Sinn des EWR-Abkommens, das die Vertragsstaaten zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer verpflichtet. Sie weisen in ihrer Begründung darauf hin, dass sich die EWR-Staaten im EWR-Abkommen dazu bekennen, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu gewährleisten und verbesserte Arbeitsbedingungen zu fördern.

Die rechtliche Besserstellung mit dem Familiennachzug greift nach Ansicht der Postulanten in der Praxis wenig. Im laufenden Jahr seien nur rund 80 Familienangehörige nach Liechtenstein nachgezogen, wofür wirtschaftliche oder schulische Gründe verantwortlich gemacht werden. Die vier Postulanten vermuten, dass die hohen Lebenshaltungskosten im Arbeits-

berland sowie Versicherungsfragen viele von einem Nachzug abhalten. Den schulpflichtigen Kindern sei es ausserdem nicht zuzumuten, dass sie die Schule während neun Monaten in Liechtenstein und die restliche Zeit in einem anderen Land besuchen.

Das Saisonierstatut diene vorwiegend wirtschaftlichen Interessen, begründen die Postulanten ihren Vorstoss. Um den saisonalen Spitzenbedarf an Arbeitskräften abzudecken, anerkennen die vier Abgeordneten, sei auf den Einsatz von Saisoniers kaum verzichtbar. Allerdings ist nach ihrer Ansicht aus ökonomischer Sicht zu hinterfragen, ob mit dem Saisonierstatut nicht Wirtschaftsbereiche gestützt würden, die bei einer echten Konkurrenzsituation nicht lebensfähig wären. Günther Meier



## FÖHNSTURM

### Nur geringe Schäden

Nicht überall war der Föhnsturm vom Donnerstag so harmlos wie im Naturschutzgebiet in Nendeln, wo sich der Schilf im Winde harmlos bog. Das Bauamt und die Feuerwehren mussten in verschiedenen Gemeinden in der Nacht zum Freitag ausrücken, um umgestürzte Bäume von den Strassen wegzuräumen. Der Föhnsturm brachte jedoch an einigen Orten Rekordgeschwindigkeiten hervor. Die höchsten Windgeschwindigkeiten wurden auf dem Lauberhorn bei Wengen im Berner Oberland mit 239 Kilometern pro Stunde und auf dem Jungfraujoch mit 215 Kilometern pro Stunde gemessen. Die Temperaturen sanken am Freitag nach den vortäglichen Frühlingstemperaturen wieder unter die 20-Grad-Marke. (Bild: Werner Vonblon)

REKLAME



**federer**  
AUGENOPTIK

BUCHS · TEL. 081 / 750 05 40  
TRIESEN · TEL. 075 / 399 30 40

aktuelle Themen

- Liechtensteiner an EU-Seminar.....2
- Vollelektronische Stromablesung .....5
- Checkpoint neu in Balzers.....6
- Weihnachtswettbewerb.....7
- Werke von Lillian Hasler in der Tangente.....9
- Europäische Qualitätswoche.....11
- Leserservice.....12
- Schwimm-Titelkämpfe.....14

## Spielbank in der Region?

Ausländisches Geld als Zahlungsmittel wird akzeptiert

Spielbanken sollen in der Schweiz in zwei Spielbankkategorien aufgeteilt, zwischen Grands Casinos und Kursälen unterschieden werden. Die Zahl der Grands Casinos soll nicht beschränkt und ausländisches Geld zum Bezahlen zugelassen sein. Auch St. Galler Rheintal bemüht sich eine Gruppe für eine Spielbanken-Konzession.

Die Rechtskommission des Ständerats hat bei der Beratung des neuen Spielbankengesetzes die vom Bundesrat vorgeschlagene Altersgrenze für den Zutritt zu Spielbanken von 18 auf 20 Jahre angehoben. Das vom Bundesrat als Abwehrdispositiv gegen Geldwäscherei vorgesehene Verbot der Annahme von ausländischem Bargeld wurde hingegen abgelehnt. Die Kommission habe diese Bestimmung vor allem aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit

mit dem Ausland gestrichen. Wie der Bundesrat will auch die Kommission die Spielbanken in zwei Kategorien unterteilen und in der Kategorie A jene Spielbanken beschreiben, die als Grands Casinos mit grösserem Gewinn- und Verlustpotential konzipiert sind. Die Spielbanken der Kategorie B, die Tischspiele sowie Spiele an Glücksspielautomaten mit geringerem Gewinn- und Verlustpotential aufweisen, sollen die Bezeichnung Kursäle erhalten. Diese Spielbanken entsprechen in etwa den heutigen Kursälen und sind als deren faktische Nachfolgeunternehmen gedacht, heisst es auch in der Botschaft dazu.

Die Zahl der Grands Casinos, die der Bundesrat auf sieben beschränkt hat, will die Ständeratskommission nicht im Gesetz festschreiben. Zu unterschiedlich seien hier die Wünsche von Kantonen ge-

wesen, und darum habe die Kommission beschlossen, in diesem Bereich den Markt spielen zu lassen. Der Bundesrat will mit dem Spielbanken das spielende Publikum schützen, die Geldwäscherei durch Investitionen in Casinos oder durch Spieler verhindern und der AHV einen Anteil am Ertrag sichern. Für den Betrieb einer Spielbank sind eine Standort- und eine Betriebskonzession notwendig. Erteilt wird die Konzession vom Bundesrat.

Der Schweizerische Gewerbeverband hat am Freitag mehrheitlich positiv auf die Beschlüsse zum Spielbankengesetz reagiert. Die Besteuerung sei aber nach wie vor zu hoch. Er begrüsse den Geist, der hinter dem Vorschlag stehe, schrieb der Gewerbeverband. Die Vorlage tendiere deutlich weniger zur Überregulierung als der bundesrätliche Vorschlag.

REKLAME

## Neu: Mode im Landhausstil



**Emi Schenk**  
Dornbirn + Bludenz

Mo.-Fr. 8.30 Uhr - 18.00 Uhr  
jeden Sa. 8.30 Uhr - 16.30 Uhr